

## **Beitragsordnung der DLRG Ortsgruppe Seelze e.V.**

1. Die DLRG-Ortsgruppe Seelze e.V. ist ein gemeinnützig anerkannter Verein und als besonders förderungswürdig anerkannt. Sie finanziert sich hauptsächlich durch Beiträge ihrer Mitglieder. Diese Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu leisten, deren Höhe von der Jahreshauptversammlung festgelegt wird. Die Mindesthöhe der Jahresbeiträge wird von der Bundestagung der DLRG festgelegt. Die festgesetzten Beiträge treten zum nächstmöglichen Termin in Kraft. Die Jahreshauptversammlung kann durch Beschluss aber einen anderen Termin festlegen.
3. Auf schriftlichen Antrag eines einzelnen Mitgliedes kann der Vorstand eine zeitlich begrenzte Beitragsermäßigung oder eine Beitragsbefreiung gewähren. Um eine sachgerechte Entscheidung zu treffen, ist das Mitglied verpflichtet, dem Vorstand über seine wirtschaftlichen Verhältnisse Auskunft zu geben.
4. Der Beitrag ist am 15.03. eines Jahres für das lfd. Geschäftsjahr fällig. Der Beitragseinzug erfolgt grundsätzlich durch Lastschriftinzug, Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich. Bankgebühren, die durch fehlende Deckung oder falsche und/oder unvollständige Angaben des Zahlungspflichtigen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
5. Mitglieder, die in begründeten Ausnahmefällen nicht am Lastschriftinzug teilnehmen können, müssen ihren Beitrag bis zum 15.03. des Geschäftsjahres überwiesen haben.
6. Spätestens einen Monat nach Fälligkeit werden säumige Mitglieder zuerst erinnert und dann gemahnt. Die Gebühren betragen für die 1. Mahnung EUR 2,-, für die 2. und 3. Mahnung jeweils EUR 3,-. Nach der 3. erfolglosen Mahnung kann unter Abwägung der Verhältnismäßigkeit der Mittel ein gerichtliches Beitreibungsverfahren eingeleitet werden, worüber der Vorstand entscheidet. Die Kosten gehen zu Lasten des Betroffenen. Bis zur Begleichung der Rückstände können Mitglieder durch den Vorstand für die Teilnahme an allen Aktivitäten des Vereins gesperrt werden.
7. Der Familienbeitrag kann in Anspruch genommen werden, wenn mindestens 3 Personen einer Familie Mitglied sind. Familienmitglieder scheiden mit Vollendung des 18. Lebensjahres grundsätzlich aus dem Familienbeitrag aus. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird für die angemeldeten Kinder der Beitrag für Erwachsene fällig.
8. Der Vorstand kann auf schriftlichen Antrag eines Mitgliedes von der Regelung nach Punkt 7 Satz 3 abweichen und den Mitgliedsbeitrag auf den Kinder- und Jugendbeitrag zurückstufen, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt und der prüfbare Nachweis erbracht wird:
  - Das Mitglied befindet sich in/im Schulausbildung, Studium, Berufsausbildung, Bundesfreiwilligendienst/ Freiwilliges Soziales Jahr oder vergleichbaren Freiwilligendiensten.
  - Kindergeldberechtigung gem. dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) liegt vor.Dieser Nachweis ist jährlich unaufgefordert bis zum 01.02. neu zu erbringen.
9. Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, dass die Beitragszahlung für das laufende oder mindestens für das vorausgegangene Geschäftsjahr nachgewiesen wird.
10. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes Niedersachsen enthalten.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert und sind gegen Missbrauch gesichert.

Die Beitragsordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 17.02.2024 beschlossen und tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

### **Mitgliedsbeiträge**

Der Mitgliedsbeitrag ist am 15.03. für das lfd. Geschäftsjahr/Kalenderjahr zu entrichten. Der Beitrag wird grundsätzlich im Lastschriftverfahren abgebucht. Ein Austritt aus der DLRG Ortsgruppe Seelze e.V. ist zum Ende eines Jahres möglich. Die Austrittserklärung muss einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres in Textform beim Vorstand eingegangen sein.

|   |  |
|---|--|
| Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres* | EUR 40,00                                      |
| Erwachsene  | EUR 80,00                                      |
| Familien  | EUR 120,00 + EUR 15,00/Person ab der 5. Person |
| Körperschaften  | EUR 120,00                                     |

\* Es gelten die Sonderregelungen unter Punkt 8.